



43-Jähriger wegen Missbrauchs seiner Tochter verurteilt

Zwei Jahre lang ist eine 13-Jährige von ihrem eigenen Vater in Saarbrücken sexuell missbraucht worden. Gestern verurteilte das Landgericht den geständigen Täter zu drei Jahren und vier Monaten Gefängnis.

Saarbrücken. Die Jugendschutzkammer des Landgerichts hat gestern einen 43 Jahre alten Mann zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und vier Monaten verurteilt. Der studierte Informatiker mit Masterabschluss hatte gestanden, sich an seiner Tochter sexuell vergangen zu haben. Der inzwischen 20-jährigen Tochter wurde ein Schmerzensgeld in Höhe von 8000 Euro zugesprochen.

Die Vorfälle sollen sich in den Jahren 2005 bis 2007 in der Saarbrücker Wohnung des Angeklagten ereignet haben. Zu Beginn der Übergriffe war das Mädchen 13 Jahre alt. Wie in derartigen Prozessen üblich, bot das Gericht dem Angeklagten einen deutlichen Strafnachlass an, wenn er durch ein Geständnis der Tochter ein Auftreten vor Gericht erspart. Aber der Vorsitzende verschwieg nicht, dass angesichts der Schwere der Vorwürfe eine Strafaussetzung zur Bewährung eher nicht in Frage komme.

Daraufhin erzählte der Angeklagte aus seinem Leben, von seinem Studium, bei dem er seine Frau kennen gelernt hatte und von seinem beruflichen Werdegang. Das Paar hatte zwei Töchter. Aber die Ehe sei nicht gut gelaufen. Nicht ein einziges Mal hätte seine Frau Lust auf gemeinsame Unternehmungen gehabt. In zwölf Jahren habe es zum Beispiel keinen einzigen Restaurantbesuch gegeben. Man habe sich schließlich einvernehmlich getrennt. Er habe damals sehr gelitten und sogar seine gut bezahlte Arbeitsstelle hingeworfen. Die älteste Tochter sei zu ihm gezogen. Da sei es halt passiert, so der Angeklagte. Ob dies das Geständnis sei, fragte der Vorsitzende. Langes Schweigen, dann erneut der Hinweis auf seine schlechte Verfassung und dass er nicht begreifen könne, wie es dazu kommen konnte. Am Ende räumt er schließlich ein, ja, es sei so gewesen, wie es die Staatsanwältin in der Anklage vorgetragen hatte.

Zu den Folgen der Übergriffe und den Auswirkungen auf ihr heutiges Leben wurde die junge Frau dann doch noch als Zeugin gehört – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. *jht*

Flüchtlinge entzweien die Koalition

CDU und SPD streiten um Unterbringung in Kommunen – Einigung bei anerkannten Asylbewerbern

Bei der Flüchtlingspolitik stoßen CDU und SPD mit unterschiedlichen Ideologien aufeinander: Trotz erster Erfolge rückt eine weitergehende Unterbringung von Flüchtlingen in den Kommunen in weite Ferne.

Von SZ-Redakteur Johannes Schleuning

Saarbrücken. Der großen Koalition aus CDU und SPD steht der nächste handfeste Streit ins Haus. Grund: Die Unterbringung von Flüchtlingen mit ungeklärter Nationalität in saarländischen Städten und Gemeinden. „Für die CDU kommt das auf gar keinen Fall in Frage“, so der CDU-Landtagsabgeordnete Günter Becker. „Das Thema muss im Koalitionsausschuss geklärt werden“, sagt er. Die SPD beruft sich dagegen auf den Koalitionsvertrag. Dort hat man sich zum Ziel gesetzt, Flüchtlinge nach einem einjährigen Aufenthalt in der zentralen Landesaufnahmestelle in Lebach auf die Städte und Gemeinden zu verteilen. Diese Regelung käme zur Zeit rund 400 von insgesamt 1000 Flüchtlingen in Lebach zugute. Die SPD fordert nun „nach Prüfung im Einzelfall“ eine entsprechende Umsetzung. Zwar heißt es im Koalitionsvertrag auch, dass „Personen, die über ihre Identität getäuscht haben oder nicht hinreichend bei der Klärung mitgewirkt haben“, von der Unterbringung in den Kommunen ausgeschlossen werden sollen. „Das trifft aber längst nicht auf alle 400 infrage kommenden Flüchtlinge zu“, sagt der SPD-Parlamentarier Magnus Jung. Sein CDU-Kollege Becker meint dagegen: „Nur etwa 60 der 400 haben eine geklärte Identität. Alle anderen, bei denen diese im Dunkeln liegt, dürfen nicht mit einer Unterbringung in den Kommunen belohnt werden. Das wäre ein falsches Signal.“ Die Kenntnis über die nationale Identität eines Flüchtlings kann zu seiner



Eine Asylbewerberin in ihrer Wohnung in der Landesaufnahmestelle in Lebach. ARCHIVFOTO: DIETZE

Abschiebung führen.

Dass es zu kommunalen Unterkünften für diese 400 Flüchtlinge kommt, ist aber auch aus anderen Gründen alles andere als sicher. In einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Innenministerin Monika Bachmann (CDU) haben Vertreter der Kommunen nach SZ-Informationen deutlich gemacht, dass die Kosten dafür komplett vom Land übernommen werden müssten. Dem Vernehmen nach hat Bachmann dies zumindest noch nicht ausgeschlossen.

Geeignet hat sich die Arbeitsgruppe unterdessen auf eine kommunale Unterbringung von 193 Flüchtlingen, für die ohnehin keine Aufenthaltspflicht in der Landesaufnahmestelle in Lebach besteht. Hierbei handelt es sich um anerkannte Asylbewerber oder Flüchtlinge, bei denen ein „Abschiebehindernis“ (etwa eine schwere Erkrankung) vorliegt. Ihnen wollen die Kommunen nun Woh-

nungen anbieten. Die Kosten dafür beziffert der Präsident des Saarländischen Städte- und Gemeindetags, Alfons Lauer (SPD), mit „gut 500 000 Euro“ pro Jahr. Für die Bereitschaft der klammern Kommunen, diese zusätzlichen Kosten zu schultern, führen Lauer als auch Regionalverbandsdirektor Peter Gillo (SPD) „humanitäre Gründe“ an. Bei der Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen sollen Wohnortwünsche berücksichtigt werden, heißt es. Vor Ort sollen die Flüchtlinge von Integrationsfachkräften unterstützt werden. Details wollte das Innenministerium gestern nicht nennen, da die Ergebnisse der Arbeitsgruppe morgen zuerst im Innenausschuss des Landtags vorgestellt werden sollen.

Ein nächstes Treffen der Arbeitsgruppe mit Innenministerin Bachmann, Vertretern des Landkreistags, des Städte- und Gemeindetags und Wohlfahrtsverbänden ist für den 20. Juni angesetzt. Angesichts des koalitionsinternen Streits um die kommunale Unterbringung weiterer Flüchtlinge ist jedoch ungewiss, ob der Termin gehalten werden kann. *adr*

Bundespolizei holt zehn illegal Einreisende aus ICEs

Bexbach. Acht Afghanen und zwei Afrikaner, die unerlaubt in Deutschland eingereist sind, hat die Bundespolizei am Pfingstwocheneende aufgegriffen. Wie sie gestern mitteilte, entdeckte sie am Freitagabend vier Afghanen im Alter von 15 bis 25 aus dem aus Paris kommenden ICE am Saarbrücker Hauptbahnhof. Einer wurde verhaftet, da er in Belgien per Haftbefehl gesucht wurde. Am Samstag und am Sonntag griffen die Beamten – ebenfalls in Zügen aus Paris – zwei weitere minderjährige Afghanen auf. Sonntags meldeten sich erneut zwei Afghanen (16 und 19), die nach Hamburg wollten, bei der Polizei in Homburg. Am Montag entdeckte die Polizei am Saarbrücker Bahnhof zwei Männer aus Guinea-Bissau und Mali, die ebenfalls unerlaubt eingereist waren. Die Minderjährigen wurden nach Völklingen zur Inobhutnahme-Clearingstelle gebracht. Die Erwachsenen stellten Asylanträge und kamen in die Landesaufnahmestelle in Lebach. *red*

„Das Thema muss im Koalitionsausschuss geklärt werden.“
Günter Becker (CDU)

Es war Notwehr: Freispruch für Attacke mit Baseballschläger

Saarbrücken/Homburg. Seit Anfang April beschäftigt sich das Saarbrücker Landgericht mit einem Streit zwischen Mietern in einem Homburger Hochhaus. Ein Besucher wurde durch massive Schläge mit einem Baseballschläger schwer verletzt – er erlitt zahlreiche Schädelfrakturen, lag wochenlang im künstlichen Koma. Der Mann, der zugeschlagen hatte, ist gestern freigesprochen worden. Das Gericht billigte ihm Notwehr zu. Die Staatsanwältin hatte auf versuchten Totschlag plädiert und eine Haftstrafe von drei Jahren gefordert.

Aus den zahlreichen und widersprüchlichen Zeugenaussagen hat das Gericht folgenden Vorgang herauskristallisiert. Der Angeklagte war Mieter in einem weitgehend leerstehenden Hochhaus – ebenso die andere Partei ein Stockwerk höher. Am Tag im vergangenen August warf der Angeklagte von seinem Balkon aus eine Bierflasche nach den draußen spielenden Kindern der Mitbewohner.

Abends bollerte es an seine Tür. Fünf oder sechs Leute drangen ein, um ihn „zur Rede zu stellen“. Es kam zu Rangeleien, der Angeklagte griff nach zwei Messern und vertrieb die Angreifer.

Wenige Zeit später kam wieder Besuch – seine Wohnungstür wurde mit einem schweren Granitstein eingeschlagen. Es waren diesmal zwei Männer. Der Jüngere drohte jetzt mit einem Messer. Der Angeklagte wehrte sich mit dem Baseballschläger, den die Angreifer bei ihrem ersten Besuch vergessen hatten. Der Messerangreifer flüchtete – der zweite packte den Angeklagten am Kragen. Dagegen wehrte er sich mit dem Baseballschläger.

Das Gericht sah die Tat zwar wie die Staatsanwaltschaft als versuchten Totschlag an, aber wegen Notwehr straffrei. Der Angeklagte erhält eine Haftentschädigung. Er war während des Prozesses bereits durch einen Spruch des Oberlandesgerichts aus der Untersuchungshaft entlassen worden. *jht*

Tierhalter beugt sich dem Ordnungsamt

Tierschützer hatten die Haltung von Ziegen, Hasen und Rindern in Güdigen kritisiert

Auf einem verwahrlosten Grundstück inmitten von Müll und vergammelten Essensresten lebten Tiere in Güdigen. Nun haben sich Stadt und Land eingeschaltet und dem Halter Auflagen erteilt, die dieser inzwischen erfüllt hat.

Saarbrücken. Nachdem Tierschützer die artwidrige Haltung mehrerer Ziegen, Hasen und Rinder auf einem Grundstück in Güdigen angeprangert und die Behörden eingeschaltet hatten, hat der Halter nun offenbar gehandelt. Ein SZ-Mitarbeiter konnte jetzt feststellen, dass der Tierhalter die Auflagen des Ordnungsamtes umgesetzt hat.

Die Tiere waren auf einem Hanggrundstück oberhalb der Fechinger Straße zwischen Müll gehalten worden, der Ratten anzog. Tierschützer hatten auch die Unterbringung der Tiere in einem Verschlag kritisiert.

Amtstierärzte haben sich inzwischen die Lage vor Ort angesehen. Die Sprecherin des Umweltministeriums gab danach an,



Ziegen auf dem Grundstück in Güdigen. FOTO: BECKER UND BREDEL

dass die Tiere gesund angetroffen wurden. Man habe keine tier-schutzrechtlich relevanten Mängel feststellen können. Bei einem erneuten Ortstermin unserer Zeitung machten die Tiere ebenfalls einen gesunden Eindruck. Die Ziegen können den Stall verlassen, auf dem Grundstück steht sauberes Futter bereit. Die nach Angaben von Nachbarn im Stall untergebrachten Rinder waren von außen nicht zu sehen.

Das Umweltministerium hatte

Müllablagerungen festgestellt, diese beseitigen zu lassen, sei Sache der Stadt. Stadt-Pressesprecher Thomas Blug bestätigte, dass es mehrere Ortstermine mit der Bezirksverwaltung und dem Ordnungsamt gegeben habe. Dabei sei die Beseitigung des Mülls, das Entsorgen alter Lebensmittel und die Beseitigung gefährlicher Gegenstände aus dem Auslaufbereich der Tiere angeordnet worden. Beim Ortstermin der SZ waren diese Auflagen umgesetzt. Der Abfall war verschwunden, die Lebensmittelreste entsorgt.

Eine direkte Anwohnerin, die anonym bleiben möchte, beschreibt die Maßnahmen aber als „Kosmetik“. Sie bleibt dabei, dass das Grundstück eine wilde Müllhalde und die Unterbringung der Tiere nicht artgerecht sei. Da der Tierhalter die Auflagen erfüllt habe, müsse man nun die Entwicklung abwarten, erklärte Bürgerreferent Robert Mertes. „Der Abfall wurde beseitigt, wir werden das aber nochmal in angemessener Frist überprüfen.“ *bub*

SCHNELLE SZ

Achtung, auf diesen Strecken wird geblitzt

Saarbrücken. Die Polizei hat für heute folgende Radarkontrollen angekündigt: in St. Wendel, auf der B 41 zwischen St. Wendel und Neunkirchen, auf der B 406 zwischen Nennig und Oberleuken, auf der A 62 zwischen dem Dreieck Nonweiler und der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz sowie auf der A 620 zwischen den Dreiecken Saarlouis und Saarbrücken. *red*

Angela Brachmann wird heute 100 Jahre

Neunkirchen/Nahe. Angela Brachmann aus Neunkirchen/Nahe feiert heute ihren 100. Geburtstag. Die Jubilarin wurde 1913 als fünftes von sechs Kindern geboren. Mit ihrer älteren Schwester pflegte sie den behinderten Bruder bis zu dessen Tod. Angela Brachmann stellte bis ins hohe Alter ihre ganze Freizeit in den Dienst der Pfarrkirche St. Katharina Scheuern und sorgte für stets frischen Blumenschmuck. Ihren Geburtstag feiert sie im Seniorenheim in Neunkirchen/Nahe, wo sie seit fast zwölf Jahren lebt. *red*



Angela Brachmann

Warndt-Wochenende feiert mit Zeitreise

Völklingen. Die deutsch-französische Freundschaft steht im Mittelpunkt des 13. „Warndt-Weekend“, das vom 30. Mai bis zum 2. Juni an verschiedenen Orten in Völklingen und im Warndt stattfindet. Eine Zeitreise in ein Militärlager des 19. Jahrhunderts im Jagdschloss von Karlsbrunn, diverse Wandertouren sowie geöffnete Museen und Konzerte stehen auf dem Programm. Das Warndt-Wochenende ist eine Veranstaltung des Euro-districts Saar-Moselle. *red*

www.saar-moselle.org

Führung im Botanischen Garten

Saarbrücken. Die heilende Kraft von Pflanzenölen steht im Zentrum zweier Veranstaltungen im Botanischen Garten der Saar-Uni am Samstag, 25. Mai, und Sonntag, 26. Mai, jeweils von 11 bis 16 Uhr. An beiden Tagen führt Diplom-Biologin Anna-Lisa Wernet um 11.30 Uhr sowie um 14.30 Uhr durch den Garten (Treffpunkt: Gewächshausanlage). Co-Veranstalter ist die Ölmühle Bruno Zimmer in Oberthal. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. *red*

Produktion dieser Seite:
Nora Ernst, Ute Klockner
Dietmar Klostermann

Landespolitik/Region
Telefon: (06 81) 5 02 20 41
Fax: (06 81) 5 02 22 19
E-Mail: politik@sz-sb.de

Team Landespolitik/Region:
Oliver Schwambach (oli, Leiter),
Dr. Daniel Kirch (kir, komm. stellv. Leiter),
Dietmar Klostermann (dik, stellv. Leiter),
Norbert Freund (nof), Ute Klockner (ukl),
Christine Koch (ko),
Johannes Schleuning (jos),
Gerhard Franz (gf, Reporter)